



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0684 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.04.2009	Finanzausschuss			
30.04.2009	Kreisausschuss			
07.05.2009	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen - Unterrichtung

Sachverhalt:

In den doppischen Haushalten 2008/2009 des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind die Teilergebnishaushalte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO zu Budgets erklärt worden. Innerhalb der Budgets besteht die gegenseitige und die unechte Deckungsfähigkeit. Sofern darüber hinaus Haushaltsüberschreitungen sachlich und zeitlich unabweisbar sind, gilt folgende Vorgehensweise:

Bei Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aus einem anderen Teilhaushalt handelt es sich um eine zustimmungspflichtige über-/außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung. Die Beschlussfassung durch den Kreistag gemäß § 36 NLO ist erforderlich. Nach Eilentscheidungen durch den Kreisausschuss bzw. den Landrat und seinem Vertreter erfolgt die Unterrichtung des Kreistages entsprechend § 60 NLO bzw. § 89 NGO. Mehrauszahlungen bei nicht veranschlagten Investitionen sind immer als außerplanmäßige Auszahlungen, bei veranschlagten Investitionen immer als überplanmäßige Auszahlung zu behandeln, auch wenn die Deckung im selben Produkt oder Teilhaushalt erfolgt.

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 89 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist der Kreistag über folgende außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2008 und 2009 zu unterrichten:

Unterrichtung über Eilentscheidungen des Landrates/Vertreters gem. § 60 NLO

2008:

Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) – Produkt 55.1.01 (Grün- und Freiflächenpflege) – Investition (Kauf eines Kommunaltraktors)

59.400,00 € (apl-ext08-009)

Der für die Grün- und Freiflächenpflege vorhandene Mehrzwecktransporter Hansa (Baujahr 1996) hatte einen dritten größeren Motorschaden (Reparaturkosten ca. 15.000,- €), so dass das Fahrzeug für den laufenden Betriebsdienst nicht mehr zur Verfügung stand. Zur Sicherstellung des Dienstes der Gärtner war entweder bis zur im Haushaltsplan 2009 vorgesehenen Ersatzbeschaffung ein Fahrzeug anzumieten (Kosten ca. 1.000,- € im Monat) oder die Beschaffung des Kommunaltraktors vorzuziehen. Ein in Frage kommendes Fahrzeug konnte ca. eine Woche nach Auftragserteilung ausgeliefert werden.

Die erforderlichen Mittel waren im Eilverfahren bereitzustellen, da den Gärtnern insbesondere zur Unterstützung des Winterdienstes und bei den Baumpflegearbeiten in der Wintersaison ein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung stehen muss.

Die Reparatur des alten Fahrzeuges wäre unwirtschaftlich gewesen, da eine Neuanschaffung schon im kommenden Haushaltsjahr vorgesehen war. Die Anmietung hätte zusätzliche Kosten verursacht.

Deckung: Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und Service) – Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) Haushaltsposition Nr. 26 (Baumaßnahmen)

2009:

Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) – Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) – Investition (Fahrzeughalle SM Sandbostel)

28.000,00 € (apl-ext09-001)

Während der Baumaßnahme haben sich Mehrkosten ergeben, die nicht vorhersehbar waren und somit auch beim Haushaltsansatz nicht berücksichtigt wurden. Es handelte sich insbesondere um Kosten für eine zusätzliche Regenentwässerung, da an das vorhandene System wegen Überlastung nicht angeschlossen werden konnte. Weiterhin waren zusätzliche Genehmigungsaufgaben zu erfüllen und zusätzliche Pflasterungen vorzunehmen.

Für die Beendigung der Maßnahme mussten die Mittel im Eilverfahren bereitgestellt werden.

Deckung: Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) – Produkt 54.2.01 (Kreisstraßen) – Haushaltsposition Nr. 26 (Baumaßnahmen)

Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen, Umwelt) – Produkt 57.5.01 (Tourismus) - Nr. 18 (Transferaufwendungen)

4.000,00 € (apl-ext09-002)

Seit dem Jahr 2006 ist der Moorexpress über die Strecke Stade-Osterholz hinaus an den Hauptbahnhof Bremen durchgebunden. Die Kostenschätzung der EVB für diese Durchbindung belief sich auf 100.000,00 Euro für drei Jahre. Diese Mittel wurden von der Stiftung „Wohnliche Stadt“ anteilig für einen Zeitraum bis Ende 2009 bereitgestellt. Die Mittel waren jedoch schon im Juni 2008 aufgezehrt, da das Fahrtangebot umfangreicher durchgeführt wurde als geplant, Gebühren der DB gestiegen sind und die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt wurde.

Am 18.12.2008 wurde zwischen den beteiligten Kommunen und der EVB ein Vorschlag erarbeitet, die nicht gedeckte Finanzierungslücke im Jahr 2009 in Höhe von 50.000,00 Euro zwischen Kommunen und EVB hälftig aufzuteilen. Bei dieser Aufteilung entfällt auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Jahr 2009 ein einmaliger Betrag von 4.000,00 Euro.

Die außerplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel wurde vom Kreisausschuss am 05.02.2009 beschlossen.

Die Deckung erfolgt über Mehrerträge im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 61.1.01 (Steuern und allgemeine Zuweisungen)

Luttmann